

Landkreis: Ostalbkreis
Stadt: Neresheim
Gemarkung: Elchingen

Bebauungsplan „Reichertstal IV“



Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Stand: 07.07.2021

Planverfasser:



PLAN WERK STADT
Landschaftsarchitekt BDLA
Andreas Walter
Deutschordenstr. 38
73463 Westhausen
Tel.: 0 73 63 / 91 97 94
E-Mail: walter@la-walter.de

Inhalt

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

- 1. Anlass**
- 2. Rechtliche Grundlagen**
- 3. Methodik**
- 4. Plangebiet und örtliche Situation**
- 5. Konfliktanalyse**
 - 5.1 Kurzbeschreibung der Planung**
 - 5.2 Wirkfaktoren**
- 6 Durchführung der artenschutzrechtliche Relevanzprüfung**
 - 6.1 Habitatanalyse**
 - 6.2 Betroffenheit der Artengruppen**
- 7. Resümee und Zusammenfassung**
- 8. Literatur und Quellen**

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

1. Anlass

Die Stadt Neresheim möchte das bestehende Gewerbegebiet am Südrand von Elchingen erweitern.

Durch das Vorhaben ist es nicht ausgeschlossen, dass es bau- oder betriebsbedingt zu Eingriffen bzw. zu Beeinträchtigungen geschützter Arten bzw. ihrer Lebensstätten kommt.

Um die artenschutzrechtlichen Gesetze zu beachten ist es erforderlich eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durchzuführen.

2. Rechtliche Grundlagen

Für Planungen und Vorhaben sind die Vorschriften für besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 BNatSchG zu beachten und zu prüfen.

Die Aufgabe besteht laut dem Gesetz darin, für das geplante Bauvorhaben zu prüfen, ob lokale Populationen streng geschützter Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL) und europäischer Vogelarten erheblich gestört werden (§ 44 Abs. 5 BNatSchG). Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. Zudem ist das Tötungsverbot bei der Planung zu beachten (hier gilt Individuenbezug): es ist zu prüfen, ob sich das Tötungs- oder Verletzungsrisiko „signifikant“ erhöht. Alle geeigneten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind bei Bedarf grundsätzlich zu ergreifen. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten dürfen nur entfernt werden, wenn deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Dazu sind vorgezogene Maßnahmen zulässig.

Die ausschließlich nach nationalem Recht besonders und streng geschützten Arten sind gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG in der Eingriffsregelung zu behandeln. Es gilt Satz 5 entsprechend: „Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor“. Diese Arten sind in der Planung z. B. durch Vermeidungs-, Minderungs- und (artenschutzrechtliche) Ausgleichsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Dabei sind

Streng geschützte Arten: Besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG,
- c) in einer Rechtsverordnung nach § 52 Abs. 2 aufgeführt sind.

Eine Liste der streng geschützten Arten kann beim BfN (WISIA) abgerufen werden.

Europäische Vogelarten: in Europa natürlich vorkommende Vogelarten im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 79/409/EWG.

3. Methodik

1. Schritt

Bei der Durchführung der **artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung** werden für das Plangebiet Hinweise auf das Vorkommen von Anhang IV-Tier- und Pflanzenarten der FFH-RL und europäischen Vogelarten im Planungsgebiet und der vorhandenen Biotopstrukturen abgeprüft (**Abschichtung**).

2. Schritt (bei Bedarf)

Ergibt die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung Hinweise auf mögliche erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes von streng geschützten Populationen der Anhang IV-Arten oder/und europäischer Vogelarten, sind diese Artengruppen oder Arten in einer sogenannten **speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung** vertieft zu untersuchen.

Bei häufigen Vogelarten (z. B. Kohlmeise, Hausrotschwanz, Kleiber und andere Arten der Kulturlandschaft und Siedlungsrandbereiche) liegt im Regelfall keine erhebliche Störung/Beeinträchtigung der lokalen Population vor. Generell sind Nahrungs- und Jagdbereiche nur zu betrachten, wenn durch die Beseitigung dieses Lebensraumes die Population wesentlich beeinträchtigt wird.

Ergebnis:

Eine artenschutzrechtliche Prüfung wird aufgrund der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung nicht erforderlich (vgl. Kap. 6 ff.).

4. Plangebiet und örtliche Situation

Datengrundlage:

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- vorhandenes Datenmaterial
- Begehungen und Kartierungen am 18.03.2021, 23.04.2021, 28.05.2021, 15.06.2021, 17.06.2021 zu unterschiedlichen Tageszeiten.

5. Konfliktanalyse

5.1 Kurzbeschreibung der Planung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2,5 ha.



Vorabzug vom 22.02.2021

5.2 Wirkfaktoren

Zu betrachten sind baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren. Darauf wird bei Bedarf in Tabelle 6.1 eingegangen.

Folgende **baubedingte Wirkfaktoren** sind durch die Planung möglich:

- Lärmimmissionen und optische Störungen durch Baustellenbetrieb und -verkehr, Flächeninanspruchnahme/-versiegelung durch Baustelleneinrichtung

Folgende **anlagebedingte Wirkfaktoren** sind durch die Planung möglich:

- Permanente Flächeninanspruchnahme und -versiegelung und damit Lebensraumveränderungen (Inanspruchnahme von Ackerfläche)
- Verlust aller Bodenfunktionen und Verlust von Fläche für den Anbau von Nahrungsmitteln
- Zunahme optischer Störungen durch Kulissenwirkung der Gebäude im Umfeld
- Erhöhter Oberflächenabfluss von Niederschlagswasser durch Bodenversiegelung und Verminderung der Grundwasserneubildung

Folgende **betriebsbedingte Wirkfaktoren** sind durch die Planung möglich:

- Gewisse Lärm- und Schadstoffimmissionen sowie Zunahme optischer Störungen durch Verkehr und Nutzung
- Nächtlige Beleuchtung, mit Wirkung insbesondere auf nachtaktive Insekten
- Veränderung der Ortsrandsituation durch die Bebauung

6 Durchführung der artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

6.1 Habitatanalyse

Das Plangebiet wurde mehrmals begangen (siehe Kapitel 4). Das Ergebnis wird im Folgenden wiedergegeben.

Habitatanalyse:

Das Plangebiet besteht aus intensiv genutzten Äckern und geschotterten Feldwegen. Angrenzend sind im Osten ebenfalls landwirtschaftlich intensiv genutzte Ackerflächen, im Norden, Nordwesten und Südwesten grenzt das Plangebiet an bestehende Gewerbebebauung an. Im Süden wird das Plangebiet von einem asphaltierten Feldweg begrenzt. Westlich und südwestlich verläuft die L 1084.

Hinter den Ackerflächen im Osten grenzt ein Waldgebiet an. Südöstlich liegt eine landwirtschaftliche Hofstelle.

Westlich zwischen den bestehenden Gewerbebeständen befindet sich das kartierte Biotop „Feldgehölz südlich Elchingen“ (Biotopnummer 172271364671). Südlich hinter dem Feldweg befindet sich das kartierte Biotop „Feldhecke südöstlich Elchingen“ (Biotopnummer 172271364670). Vom Bauvorhaben sind keine Gehölze direkt betroffen.

Habitateneignung:

Im Untersuchungsraum wurden keine Pflanzenarten des Anhang IV der FFH – Richtlinie nach Aktenlage nachgewiesen.

Es gibt nach Aktenlage keine Nachweise von Tierarten nach Anhang IV der FFH – Richtlinie. Es gibt keine detaillierten, speziell auf das Baugrundstück bezogenen tierarten- und tiergruppenspezifischen Untersuchungen. Die Grundlage für die Bewertung und Einschätzung im Hinblick auf die womöglich betroffene und nicht betroffene Fauna beruht auf vorgenommenen Begehungen und Ableitungen anhand der

vorhandenen Biotopstrukturen und Nutzungen potentiell vorkommenden bzw. auszuschließenden Arten.

Vögel:

Im untersuchten Gebiet konnten keine Brutnachweise geführt werden. Bäume mit Bruthöhlen konnten auf der Fläche nicht festgestellt werden.

Bei den Begehungen konnten zwei Turmfalken auf der Jagd im Plangebiet beobachtet werden. Möglicherweise brüten diese an der landwirtschaftlichen Hofstelle oder am Waldrand in der Nähe.

Weiterhin konnte bei den Begehungen ein Feldlerchenrevier auf den landwirtschaftlichen Flächen südwestlich der L 1084 festgestellt werden. Dieses wird durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt.

Potentiell ist das Plangebiet Teillebensraum weiterer Greifvögel.

Im Untersuchungsgebiet konnten Turmfalken bei der Jagd beobachtet werden. Das Vorkommen weiterer Greifvogelarten ist zu erwarten.

Die Reviere dieser Arten sind jedoch so groß und die überplante Fläche im Verhältnis so gering, dass von der Bebauung dieses Gebietes der Lebensraum und das Nahrungsangebot der Greifvögel nicht erheblich beeinträchtigt wird.

Fledermäuse:

Für Fledermäuse ist das Gebiet höchstwahrscheinlich ein Teil des Jagdhabitats. An den angrenzenden Bäumen konnten keine Bruthöhlen oder Spalten entdeckt werden, die als potentielle Sommerquartiere für Fledermäuse dienen könnten. Der Bau und Unterhalt des geplanten Gewerbegebiets wird sich voraussichtlich nicht wesentlich auf den Erhaltungszustand der Fledermauspopulation auswirken.

Reptilien und Amphibien:

Keine Lebensraumeignung aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen gegeben.

Geschützte Pflanzenarten:

Keine Lebensraumeignung vorhanden, da kaum Randstreifen vorhanden sind und die Bewirtschaftung intensiv erfolgt.

Weitere Artengruppen:

Keine Lebensraumeignung vorhanden.

6.2 Betroffenheit der Artengruppen

6.2.1 Artengruppe Vögel

Methodik

Es erfolgten fünf Begehungen im Zeitraum vom 18.03.2021 bis zum 17.06.2021 zu unterschiedlichen Tageszeiten. Als Leitlinie für die Auswahl der geeigneten Kartiermethode wurden die Empfehlungen im Standardwerk „Methodenstandards zu der Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005) genutzt. Hierbei wurde in abgewandelter Form eine Linienkartierung durchgeführt. Das Untersuchungsgebiet umfasst die zur Bebauung vorgesehenen Flurstücke, sowie die umliegenden Flurstücke.

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Vogelkartierung sind im Folgenden tabellarisch, als auch kartographisch (im Anhang) dargestellt.

	Art	RL BW	RL D	Bestand im Untersuchungsraum
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	Im Untersuchungsgebiet konnten zwei Reviere festgestellt werden, eines nordöstlich der geplanten Bebauung am Waldrand, das andere nordwestlich der geplanten Bebauung im Bereich des bestehenden Gewerbegebietes. Vermutlich brütend.
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	Am Waldrand nordöstlich der geplanten Bebauung konnte ein Buchfink festgestellt werden. Vermutlich brütend.
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	Mehrere Elstern wurden auf Nahrungssuche beobachtet.
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	Im Siedlungsgebiet nördlich und dem Waldrand nordöstlich der geplanten Bebauung konnten Kohlmeisen festgestellt werden. Vermutlich brütend.
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	Mehrere Feldsperlinge nisten vermutlich an der Hofstelle südöstlich der geplanten Bebauung.
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	Mehrere Rabenkrähen konnten beim Überflug und bei der Nahrungssuche im Untersuchungsgebiet beobachtet werden.
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V	V	Südöstlich der geplanten Bebauung konnte ein Gartenrotschwanz in der Hecke festgestellt werden.
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	V	Südöstlich der geplanten Bebauung konnte eine Goldammer in der Hecke festgestellt werden.
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	In der Hecke südlich der geplanten Bebauung konnte eine

				Mönchsgrasmücke festgestellt werden. Vermutlich brütend.
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V	V	Zwei Turmfalke konnten im Plangebiet auf der Jagd beobachtet werden. Vermutlich auch brütend.

RL BW Rote Liste Baden - Württemberg

0	erloschen oder verschollen vom Aussterben bedroht
1	vom Erlöschen bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
V	Arten der Vorwarnliste
*	nicht gefährdet

RL D Rote Liste Deutschland

1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet Arten
R	mit geografischer Restriktion
V	Art der Vorwarnliste
*	nicht gefährdet

In den landwirtschaftlich genutzten Flächen und den anliegenden Heckenstrukturen konnten keine Brutnachweise geführt werden. Bei mehreren Arten besteht jedoch ein Brutverdacht im Umfeld des geplanten Bauvorhabens.

6.2.2 Artengruppe Fledermäuse

Methodik

Das Plangebiet wird auf Fledermausvorkommen untersucht und auf mögliche Betroffenheit dieser durch einen Eingriff geprüft. In der Nacht vom 28.05.2021 auf 29.05.2021 wurden mit einem Batlogger A (Elekon AG) Fledermausrufe von jeweils 21:00 bis 04:30 aufgezeichnet. Diese wurden dann mithilfe der Software Batexplorer (Version 2.1.5) und Literatur aus der Mediathek des Naturpark Bayerischer Wald e.V. (Kriner, Eva: Kleine Übersicht über die Rufe unserer Fledermäuse, online unter: <https://www.fledermaus-bayern.de/downloads.html>) ausgewertet. Anhand des Frequenzverlaufs und der Frequenzhöhe ihrer Rufe werden die Fledermausarten bestimmt.

Ergebnisse

Bei den Untersuchungen konnten Fledermausaktivitäten festgestellt werden. Diese sind in der folgenden Abbildung aufgezeigt.

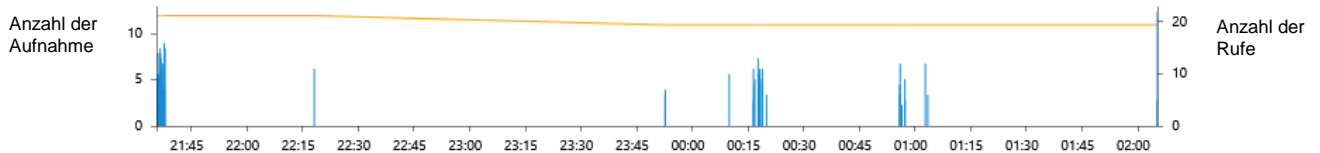


Abbildung 1: Aufgezeichnete Aktivität im zeitlichen Verlauf

Insgesamt ist die Aktivität im Gebiet zum untersuchten Zeitpunkt eher gering.

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der (Peak)Frequenzen innerhalb der Aufnahmen. Der deutlich überwiegende Teil der aufgenommenen Rufe liegt dabei im Bereich zwischen 45 und 50 kHz.

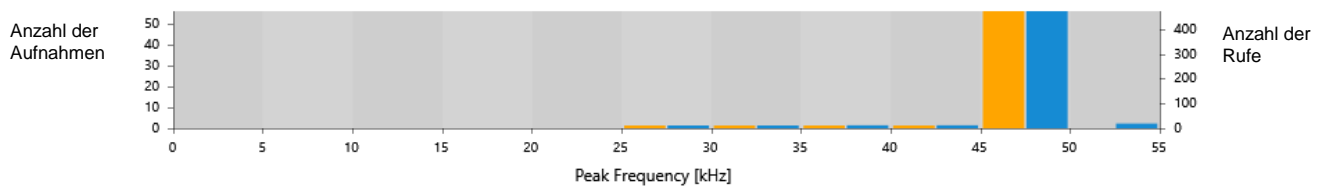


Abbildung 2: Aufteilung der Peakfrequenzen innerhalb der Aufnahmen

Anhand der Rufe wurden Fledermäuse der Gattungen *Pipistrellus* (Zwergfledermäuse), und vereinzelt *Nyctalus* (Abendsegler) bestimmt. Eine Bestimmung auf Art-Ebene nur anhand der aufgenommenen Rufe kann nicht zuverlässig durchgeführt werden.

Die folgende Abbildung zeigt die aufgenommenen Frequenzen im zeitlichen Verlauf. Die zugeordneten Gattungen sind entsprechend farblich gekennzeichnet.

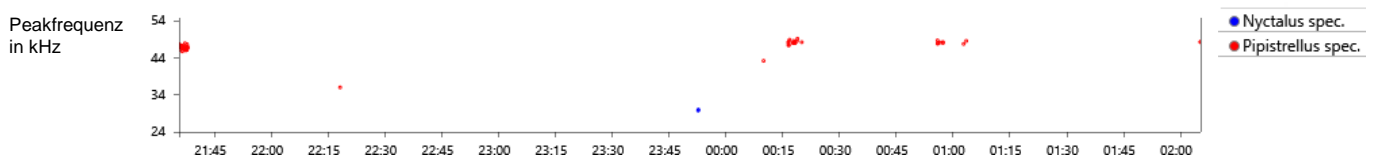


Abbildung 3: Frequenzen im zeitlichen Verlauf mit farblicher Kennzeichnung der bestimmten Gattungen

Der absolute Großteil der aufgenommenen Rufe ist der Gattung *Pipistrellus* zuzuordnen.

Abschließend lässt sich sagen, dass im Untersuchungsgebiet nur eine geringe Fledermausaktivität festgestellt werden konnte. Das Gebiet wird zudem wahrscheinlich nur als Jagdgebiet genutzt. Die hauptsächlich zur Jagd genutzten Bäume und

Heckenstrukturen sind vom Eingriff nicht direkt betroffen. Aus diesem Grund ist für die Fledermäuse vom Eingriff keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.

6.3 Betroffenheit der Artengruppen

Tabelle: Betroffenheit der Artengruppen

Streng geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-RL und europäische Vogelarten mit Vorkommen in Baden-Württemberg (LUBW 2010)

Artengruppe	Ergebnis der Habitatanalyse und Betroffenheit	Artenschutzrechtliche Einschätzung unter Berücksichtigung der Maßnahmen	
Farn- und Blütenpflanzen	Kein Hinweis auf das Vorkommen streng geschützter Arten im Rahmen der Gebietsbegehung.	„nicht erheblich“	X
		„erheblich“	
Krebse, Weichtiere (Muscheln, Schnecken) und sonstige niedere Tiere	Nicht gegeben.	„nicht erheblich“	X
		„erheblich“	
Libellen	Keine Lebensräume (Gewässer) gegeben.	„nicht erheblich“	X
		„erheblich“	
Käfer	Die streng geschützten Käferarten benötigen spezielle Lebensräume (Wälder, Totholz, Höhlen), die im Plangebiet nicht gegeben sind.	„nicht erheblich“	X
		„erheblich“	
Schmetterlinge	Die streng geschützten Schmetterlingsarten sind aufgrund ihrer Verbreitung oder ihrer Ansprüche an spezielle Lebensräume (Magerrasen, feuchte Wälder, etc.) gebunden, die im Plangebiet nicht gegeben sind.	„nicht erheblich“	X
		„erheblich“	
Amphibien und Reptilien	Amphibien: Keine Lebensräume (Gewässer) gegeben. Reptilien: Keine Lebensräume gegeben.	„nicht erheblich“	X
		„erheblich“	
Avifauna	Keine Brutnachweise auf der Eingriffsfläche vorhanden, Brutverdacht in der Umgebung. Die Eingriffsfläche wird auch als Nahrungshabitat genutzt. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population eher unwahrscheinlich.	„nicht erheblich“	X
		„erheblich“	
Säugetiere: Fledermäuse	Im Gebiet sind keine Quartiere von Fledermäusen gegeben. Das Gebiet wird als Jagdhabitat genutzt. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu erwarten.	„nicht erheblich“	X
		„erheblich“	
Sonstige Säuger	Keine Lebensräume gegeben.	„nicht erheblich“	X
		„erheblich“	

7. Resümee und Zusammenfassung

Durch das geplante Bauvorhaben gehen intensiv genutzte Ackerflächen verloren. Die Flächen besitzen artenschutzrechtlich keine besondere Relevanz.

Bei den Begehungen konnten nur typische Arten der Kulturlandschaft und des Siedlungsrandes festgestellt werden.

Für die festgestellten Arten ist durch das Bauvorhaben nicht mit einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu rechnen.

Durch die Festsetzungen zur Eingrünung werden zusätzliche Strukturen für die vorkommenden Arten geschaffen.

Eine Verletzung von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG ist nicht zu erwarten.

8. Literatur und Quellen

Gesetze, Rechtsverordnungen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)

Richtlinie des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere und Pflanzen FFH-Richtlinie (92/43/EWG) vom 21.05.1992

Richtlinie des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (2009/147/EG) Vogelschutz-Richtlinie

Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArt-SchV) in der Fassung vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95)

Sonstige Literatur und Quellen

LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2017): LUBW-Homepage, Kartendienst online, Abruf Daten und Schutzgebiete für das Plangebiet am 31.05.2021,

MLR (MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BW) (2009): Hinweis-Papier der LANA zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes

BRAUN, M. & F. DIETERLEN, (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Band 1; S. 528-541. Ulmer Verlag, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Singvögel 1 (Band 3.1), Ulmer Verlag, Stuttgart.

LAUFER, FRITZ, SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs Ulmer Verlag, Stuttgart.



Abk.	Deutscher Name	Rote Liste
A	Amsel	
B	Buchfink	
E	Elster	
K	Kohlmeise	
Fe	Feldsperling	Kat. V
Rk	Rabenkrähe	
Gr	Gartenrotschwanz	Kat. V
G	Goldammer	Kat. V
Mg	Mönchsgrasmücke	
Tf	Turmfalke	Kat. V

- Brutvogelkartierung
Einstufung nach Roter Liste
- 0 - ausgestorben oder verschollen
 - 1 - vom Aussterben bedroht
 - 2 - stark gefährdet
 - 3 - gefährdet
 - V - Vorwarnliste
 - R - extrem selten
 - ungefährdet
- Brutvogel
□ Nahrungsgast, Durchzügler, Überflug, etc.
→ Überflug, Ein-/Abflug

PLAN WERK STADT
 Andreas Walter Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitekt
 Deuchordenstr. 38 73463 Westhausen
 Telefon (07353) 919794 Email: walter@la-walter.de www.la-walter.de Telefax (07353) 919794

Brutvogelkartierung
 LANDKREIS: OSTALBKRUIS
 STADT: NERESHEIM
 GEMARKUNG: ELCHINGEN
 Bebauungsplan Reichertstal IV in Elchingen

LAGEPLAN M/1:1.000
 Gefertigt:
 Westhausen, den 07.07.2021

0 10 25 50
 Nord